



Herrn Präsident  
Christian Illedits  
Burgenländischer Landtag  
im Hause

Eisenstadt, am 15. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer gemäß Art. 44 L-VG iVm § § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 2. Juni 2016, Zahl 21-298 beantworte ich schriftlich wie folgt:

**1. An welchen konkreten Tagen hat das Burgenland in den letzten 6 Monaten die Asylquote erfüllt?**

Für die Beurteilung einer Quotenerfüllung können einzelne Tage so wie dies in der Fragestellung formuliert wurde nicht lückenlos genannt werden. Ausgeführt werden kann jedoch, dass das Burgenland seit dem 01.02.2016 die Quote überwiegend zu 100% erfüllt. Überwiegend deshalb, weil die Zuteilung von Asylwerbern und die Belegung von Asylunterkünften einer starken – teilweise sogar stündlichen – Fluktuation unterliegt. die Nachbesetzung eines nach Abgängen von Asylberechtigten oder Asylwerbern frei gewordenen Asylunterkunftsplatzes (Anforderung und Zuteilung) nimmt gewisse Zeit in Anspruch, weshalb in diesem Zeitraum der Nachbesetzung die Quote minimal unterschritten wird, nur um sogleich bei Nachbesetzung auch wieder erfüllt oder überschritten zu werden.

Anzumerken ist, dass das Burgenland derzeit mit etwa 45 Plätzen mehr bereitgestellten Plätzen als es die Quotenerfüllung vorgeben würde, das Angebot an Quartierplätzen für Asylwerber sogar übererfüllt, es aber bei der Zuteilung von Asylwerbern durch das BMI zu „Anbietungsschwierigkeiten“ kommt und daher einige freie Plätze derzeit nicht belegt werden können, weil entsprechende Volksgruppen für diese Quartiere unter den zugelassenen Asylwerbern derzeit nicht zur Verfügung stehen. Ich darf weiters anmerken, dass das Burgenland neben Wien das einzige Bundesland ist, das die Quote erfüllt. Tirol liegt zB bei 88 Prozent; Salzburg bei 90 Prozent und NÖ erfüllt die Quote trotz der Einrichtung in Traiskirchen nicht.

## **2. Ist aus Ihrer Sicht eine Integrationsvereinbarung zur Definition von Integration und den Rechten und Pflichten von Asylberechtigten sinnvoll?**

Eine Integrationsvereinbarung scheint schon deshalb sinnvoll um nicht nur klare Richtlinien darlegen zu können, um auf Rechte bzw. Pflichten von Asylwerbern hinzuweisen und diese klar zu regeln, sondern auch um Missverständnissen und Falschinterpretationen vorzubeugen. Ich darf aber daraufhinweisen, dass die Integrationsvereinbarung nach dem Vorbild von Vorarlberg keine rechtlich verbindliche Vereinbarung darstellt. Für mich essentieller ist in diesem Zusammenhang des burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes, dass eine Verpflichtung zum Besuch von Deutschkursen normiert. Wenn jemand den Deutschkurs nicht besucht, dann erfolgen ausnahmslos Sanktionen in Form der Anpassung der Mindestsicherung. Der verpflichtende Besuch von Wertekursen wird mit der in Planung befindlichen Novelle des Mindestsicherungsgesetzes auch ausdrücklich rechtsverbindlich geregelt werden. **Wenn nein, wie begründen Sie dies?**

## **3. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie zur Konfliktvermeidung zwischen der burgenländischen Bevölkerung und Flüchtlingen (Asylwerber, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte) gesetzt?**

Die wohl erfolgreichste und auch wirksamste Maßnahme zur Konfliktvermeidung war das Bekenntnis des Landes Burgenland, das wie kein anderes Bundesland diesen Weg auch so erfolgreich beschritten hat, zu kleinen übersichtlichen Asylquartieren die möglichst breit verstreut im Burgenland forciert wurden. Kein anderes Bundesland hat so eine hohe Anzahl an kleinen und kleinsten Einheiten im gesamten Bundesland verteilt wo Asylwerber einen Platz gefunden haben, um nach der aufreibenden Flucht zur Ruhe zu kommen.

Gerade diese kleinen Einheiten bringen sowohl die burgenländische Bevölkerung als auch die Schutzsuchenden näher zueinander und findet im Burgenland ein Kennen- und Respektierenlernen schon im Kreis der Ortsgemeinschaft statt.

Schon alleine dadurch lernen auch die Asylwerber ohne sprachliche Vorkenntnisse das Leben in der Gemeinschaft des Dorfes und ihre Bräuche kennen. Wo andere erst über Integration nachdenken wird das bei uns im Burgenland in vielen Gemeinden schon gelebt.

Das trägt zur Konfliktvermeidung auf einem Niveau bei, die sonstige Maßnahmen nur zum Teil erreichen können. Weiters darf auf die mobilen Betreuungsdienste hingewiesen werden, die die einzelnen Quartiere regelmäßig kontrollieren. Viele Mitarbeiter der Grundversorgungsabteilung verfügen überdies über Meditationsausbildungen und konnten vielfach vermittelt eingreifen.

#### **4. Welche einzelnen Initiativen von Vereinen zur Integration von Flüchtlingen wurden vom Land bisher und in welcher Höhe unterstützt?**

Es wurden bis dato vereinzelt Projekte unterstützt. Es gibt Deutschkurse über Bedarfszuweisung. Diese sind nur für AsylwerberInnen vorgesehen. Abgehalten werden sie von der VHS. Wenn eine Gemeinde einen Deutschkurs für Menschen in der GVS anbieten möchte, wendet sie sich an die VHS. Die Kurse sind in 2 Modulen aufgeteilt. Modul 1 (Grundstufe 1&2) und Modul 2 (Grundstufe 3&4). Nach Abschluss beider Module sollten die TeilnehmerInnen A1-Niveau erreicht haben.

Kosten:

13.04.2014-02.02.2015: EUR 12.800,00

27.10.2015-laufend: EUR 41.400,00

Die gesamten Kosten werden von der Landesregierung getragen.

Alle Asylberechtigten erhalten flächendeckend Deutsch – und Wertekurse, die vom Land, ÖIF und AMS finanziert werden. Das AMS Burgenland führt unterdessen derzeit auch gerade Kompetenzchecks durch im Rahmen dessen die Qualifikation der derzeit im Burgenland lebenden Asylberechtigten erhoben wird.

#### **5. Welche Maßnahmen wurden bisher seitens des Landes zur Verbesserung der Deutschkenntnisse von Flüchtlingen gesetzt?**

Im Jahr 2014 und 2015 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes landesweite Deutschkurse über die Diakonie veranstaltet und abgehalten. Derzeit werden mit Mitteln des Bundes und der Länder die Ausschreibungen von Deutschkurse vorbereitet.

##### **a. Welche Erfolge wurden durch diese Maßnahmen konkret erzielt?**

Durch diese Kurse haben wir im Burgenland auch eine große Zahl an Asylwerbern, die bei uns entweder einen Schulabschluss nachgeholt haben oder sogar höherbildende Schulen im Burgenland besuchen. Auch waren es diese Deutschkurse die es ermöglicht haben, dass einzelnen Asylwerbern bereits eine Lehrlingsausbildung absolvieren.

**6. Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um Flüchtlinge unserer Werte und unsere Kultur näher zu bringen?**

Durch den flächendeckenden Einsatz von Wertekursen (durch den ÖIF und die Caritas) im Burgenland werden allen Asylberechtigten ausnahmslos unsere Werte und die Wertehaltung sowie das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie näher gebracht. Auch das Verhältnis zwischen Mann und Frau wird den neu Ankommenden erläutert. Das Burgenland war das erste Bundesland, das die Werte- und Orientierungskurse flächendeckend eingesetzt hat. Aus meiner Sicht kann Integration nur gelingen, wenn Flüchtlinge unsere Wertehaltung annehmen. Dies ist aus meiner Sicht die erste Integrationsverpflichtung, ohne die Integration nicht erfolgreich gelingen kann.

**7. Wie stehen Sie zur Forderung, Deutsch als verpflichtende Pausensprache einzuführen?**

Ich bin gegen die Einführung von Deutsch als verpflichtende Pausensprache.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "János Nöcker". The signature is written in a cursive style and is enclosed within a simple blue bracket-like shape.